DIENSTZETTEL

Gemäß § 11 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)

1. Arbeitgeber (Name, Sitz und Anschrift): .................................

.......................................................................................

.......................................................................................

2. Arbeitnehmer/In:

Herr/Frau: .................................................................

Anschrift: ...................................................................

3. Auf Grund der Zugehörigkeit des Unternehmens/des Betriebes\*) zum Fachverband der gewerblichen Dienstleister/Berufszweig Arbeitskräfteüberlasser gilt der Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung (KVAÜ)

4. Beginn des Arbeitsverhältnisses: .....................  
Gemäß Abschnitt IV Pkt. 1 KVAÜ gilt der erste Monat als Probemonat.

Das Dienstverhältnis ist bis ........................... befristet \*),  
weil ......................................................................

5. Kündigungsfrist und Kündigungstermin richten sich nach Abschnitt IV. Pkt. 3 KVAÜ.

Die Vordienstzeiten nach Abschnitt IV Pkt. 3a KVAÜ umfassen ……. Jahr(e), …….. Monat(e) und ……. Tag(e).

Einzuhaltendes Kündigungsverfahren\*\*): ………………………………………………………………

6. Gewöhnlicher Arbeits(Einsatz)ort:\*)

.......................................................................... \*)

Der Einsatz erfolgt im Bundesland (den Bundesländern):

.......................................................................... \*)

6a. Hat der Arbeitnehmer die Tätigkeit im Ausland zu verrichten:\*)  
Staat und Arbeits(Einsatz-)ort: ............................................ Voraussichtliche Dauer der Auslandstätigkeit: ...................................................  
Währung, in der das Entgelt auszuzahlen ist: ....................................................  
Allfällige zusätzliche Vergütung für die Auslandstätigkeit einschließlich eines höheren Mindestentgelts nach den lohnrechtlichen Bestimmungen des Staates der Auslandstätigkeit:

...............................................

allfälliger Aufwandersatz nach anwendbaren österreichischen Bestimmungen und nach den Bestimmungen des Staates der Auslandstätigkeit:

...............................................

Allfällige Bedingungen für die Rückführung nach Österreich unter Berücksichtigung von Abschnitt VIII Pkt. 6 KVAÜ: ......................................

Hinweis auf die Website des Staates der Auslandstätigkeit nach Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG (analog zur [Entsendeplattform](https://www.entsendeplattform.at/cms/Z04/Z04_0/home) in Österreich):

...............................................

7. Vorgesehene Verwendung: Überlassung an Dritte \*)  
Beschäftigung im Betrieb des Überlassers\*)

Vorgesehene Verwendung und kurze Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung:  
Verwendung als Facharbeiter/in im erlernten Beruf  
....................................... bzw. in verwandten Berufen \*)  
Verwendung als angelernte/r Arbeitnehmer/in ................ \*)  
Verwendung als ungelernte/r Arbeitnehmer/in ................\*)

Auf Grund der vorgesehenen Verwendung unterliegt das Arbeitsverhältnis den Regelungen des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes sowie des Bauarbeiter-Schlechtwetter-Entschädigungsgesetzes

Ja Nein

Anschrift der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse:

...........................................................................

8. Einstufung in die Lohnordnung des KVAÜ (Grundlohn gemäß Abschnitt IX/Pkt. 1):

Beschäftigungsgruppe .................................................

9. Grundlohn, der jedenfalls zusteht: € ..............................

weitere fixe Entgeltbestandteile (ggf Sonderzahlungen, Vergütung von Überstunden):

...........................................................................  
Während einer Überlassung besteht – falls höher – Anspruch auf den kollektivvertraglichen Mindestlohn laut Kollektivvertrag des Beschäftigerbetriebes, in bestimmten Branchen mit Zuschlägen. Dieser wird vor Beginn des Einsatzes jeweils schriftlich mitgeteilt.

Fälligkeit und Art der Auszahlung: ............................................  
Die Bezüge werden bargeldlos auf ein vom/von der Arbeitnehmer/in bekanntgegebenes Konto überwiesen

Ja Nein

10. Sonderzahlungen: Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration laut Kollektivvertrag. Sofern das Arbeitsverhältnis dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz unterliegt, wird der Urlaubszuschuss von der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ausbezahlt.

11. Das Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes bzw. des Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes.

12. Die wöchentliche Normalarbeitszeit richtet sich nach dem KollV für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung und beträgt 38,5 Stunden. Bei Einsatz in Betrieben, für die eine längere Normalarbeitszeit gilt, verpflichtet sich der/die Arbeitnehmer/in zur entsprechend längeren Arbeit.

Flexible Arbeitszeit im Sinne des KollV für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung wird vereinbart:

Ja Nein

Zeitausgleich für Überstunden-Grundstunden wird vereinbart:

Ja Nein

Bei Teilzeitbeschäftigung:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt .................. Stunden.

Eine Verpflichtung zur Mehrarbeit besteht nicht.

Angaben zu den Bedingungen für die Änderung von Schichtplänen\*): ……………………………………………………………………………………………………..

13. Name und Anschrift des Trägers der Sozialversicherung:

...........................................................................

...........................................................................

...........................................................................

14. Name und Anschrift der Betrieblichen Vorsorgekasse:

...........................................................................

...........................................................................

...........................................................................

15. Weiters gelten nach Maßgabe ihres Geltungsbereiches, die zwischen Betriebsinhaber und (Zentral)Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Diese sind gemäß Arbeitsverfassungsgesetz in

........................................................................... zur Einsichtnahme aufgelegt.

16. Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung\*):

...........................................................................

................................................ , am ...................

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen.

\*\*) Hinweis auf § 105 ArbVG, wenn erforderlich